

Eingang:

Ihre Ansprechpartnerin für Jugend: Sonia Drouven
Tel. +32 (0)87 596 325 (Mo. 9.00-16.30 Di. & Do. 9.00-15.30 & Fr. 9.00-14.30)
Fax +32 (0)87 556 476 – E-Mail: sonia.drouven@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Kreative Ateliers: Anstellung von hauptamtlichen Animatoren

Angaben zur Organisation:

1. Name:
2. Adresse:
3. ☎: 4. LASS-Nummer:

Angaben zum Animator:

1. Name:
2. Adresse:
3. Geburtsdatum: 4. Datum der Einstellung:.....
5. Ausbildung:
-
6. Hauptamtliche Tätigkeit als Animator in einer anerkannten Organisation oder einem anerkannten Zentrum:

| ZEITRAUM | ARBEITGEBER | VERTRAGSVERHÄLTNIS (*) |
|----------|-------------|------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

7. Nachweis einer ausreichenden Erfahrung in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung, einem kreativen Atelier oder einem Museum:

| ZEITRAUM | ORGANISATION / ZENTRUM | TÄTIGKEIT (*) |
|----------|------------------------|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Vorliegendem Formular sind folgende Unterlagen beizufügen:
(bitte ankreuzen)

- 1. ein Lebenslauf des Animators;
- 2.a. Abschriften der Diplome oder Befähigungsnachweise des Animators;
- 2.b. oder eine ehrenwörtliche Erklärung des Animators, nach der Anstellung, eine Ausbildung von mindestens 240 Stunden innerhalb von zwei Jahren abzuschließen;
- 2.c. gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der Ausbildung, falls diese noch nicht von der Regierung anerkannt ist und die Organisation oder das Zentrum die entsprechende Anerkennung beantragt;
- 3. Bescheinigungen der vorherigen Arbeitgeber über die unter Punkt 6 angeführten Tätigkeiten als Animator;
- 4. Bescheinigungen der Organisationen oder Zentren über die unter Punkt 7 angeführte Erfahrung;
- 5. eine Kopie des Arbeitsvertrages des Animators;
- 6. Bescheinigungen der vorherigen Arbeitgeber für andere Tätigkeiten als die eines angestellten Animators.

Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der obenstehenden Angaben:

Anzahl der Anlagen:

Datum:

Unterschriften:

.....
AnimatorIn

.....
PräsidentIn

(*) Angestellter, arbeitsbeschaffende Maßnahmen, Zivildienst
„Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten entsprechend Kapitel 2, Abschnitt 2, Artikel 14 des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit vom 6. Dezember 2011 und für die Dauer von 10 Jahren. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.“